

Zweitaktpokal Div. 2 – Klasse 8

Technik:

- 8.1 Zugelassen sind alle Motorräder mit Zweitaktmotoren bis 250 ccm und max. 2 Zylindern
- 8.2 Das Mindestgewicht beträgt für: 250 ccm 2-T-Motorräder: 95 kg (nur Motorrad)
- 7./8.1 Bei allen Motorrädern ist die Verwendung von Titan für Rahmenkonstruktion, Vorderradgabel, Lenker, Schwinge, Schwingen- und Radachsen verboten.
- 7./8.2 Für Radachsen ist die Verwendung von Leichtmetall ebenfalls nicht gestattet. Die Verwendung von Schrauben und Muttern aus Titan ist erlaubt.
- 7./8.3 Bei allen Motorrädern muss der Primärtrieb, falls er offen liegt, aus Sicherheitsgründen durch einen Schutz abgedeckt sein.
- 7./8.4 Der untere Kettenlauf muss gesichert sein.
- 7./8.5 Es dürfen Rennreifen (Slicks) oder Regenreifen verwendet werden.
- 7./8.6 Als einziges flüssiges Motorkühlmittel ist Wasser oder ein Gemisch aus Wasser und Äthyl-Alkohol zulässig.
- 7./8.7 Das Geräusclimit beträgt 105 dB/A mit einer Toleranz von + 3 dB/A.

Läufe 1/2	2.-4. Mai 2008	Schleizer Dreieck	Superside WM
Lauf 3/4	14./15. Juni 2008	Eurospeedway Lausitz	Masters of Speed
Lauf 5/6	2./3. August 2008	Schleizer Dreieck	IDM
Lauf 7/8	22./23. August 2008	Hockenheim GP-Kurs	DMV Biker's Weekend
Lauf 9/10	20./21. September	Motorsport Arena Oschersleben	BIKEtoberfest

Bei allen Veranstaltungen starten Zweitaktpokal Div. 2 und Zweitaktpokal Div. 1 in gemeinsamen Rennläufen in getrennter Wertung. Die Startaufstellung richtet sich hierbei nach den im Training gefahrenen Zeiten.

Umfang/Nenngeld:

Freies Training min. 15 min, 2 Zeittrainings 20 min,
1 Rennen 15 min + 2 Runden, 1 Rennen 20 min + 2 Runden
209 €, vergünstigt + Bonusrunden für Serienstarter (= Club Sportbike Mitglieder)
bei einzelnen Veranstaltungen möglich, siehe hierzu das jeweilige Nennformular
Halbes Nenngeld für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren.

Abweichungen:

Nachwuchs-Bonus:

Mindestanforderung Lizenz/Alter:

Wertung Sportbike Masters:

ab V-Lizenz, ab 14 Jahre
alle TeilnehmerInnen (nicht IDM-TeilnehmerInnen '07 und '08) sind punktbe-
rechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Abschluss des letzten Rennens ist Master
Zweitaktpokal Div. 2.

Wertung DMSB Sportbike Pokal:

alle InhaberInnen einer B-Jahreslizenz (eingeschriebene IDM-Teilnehmer '07
und '08 nur auf Antrag) sind punktberechtigt. Der punktbeste Fahrer nach Ab-
schluss des letzten Rennens ist DMSB Sportbike Zweitaktpokalsieger Div. 2.

Zweitaktpokal Div. 2 – Klasse 8**Sicherheit:**

- 0.1 Bei der Verwendung von von der Serie abweichenden Rahmen und Rahmenbauteilen kann die Festigkeit geprüft oder Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.2 Der untere Kettenlauf sollte gesichert sein. In den Klassen 1, 7 und 8 muss dieser gesichert sein.
- 0.3 Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM (max. 102 ROZ).
- 0.4 Es dürfen nur Stahl- oder Aluminiumräder verwendet werden. Magnesiumfelgen müssen einer professionellen Fertigung entstammen und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Karbonfelgen sind nur mit Festigkeitsgutachten zugelassen.
- 0.5 Alle Motorräder müssen mit mindestens zwei wirksamen Bremsen ausgestattet sein (eine an jedem Rad), die unabhängig voneinander betätigt werden. Es sind nur Bremsscheiben aus Eisenmaterial zugelassen. Kommt ein anderes Material zum Einsatz, kann der Nachweis eines Festigkeitsgutachtens verlangt werden.
- 0.6 Nachfolgende Teile müssen entfernt werden: Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen und Halter. Ist der Seitenständer mit der Motorsteuerung verbunden, so wird ein Sichern per Kabelbinder oder Bördeldraht als ausreichend erachtet.
- 0.7 Die Verwendung von Nachrüstverkleidungen und -höcker ist erlaubt. Die Ränder von Verkleidungen und Verkleidungsscheiben dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.8 Es müssen Freigängigkeit und ein angemessener Lenkeinschlag gewährleistet sein. Die äußeren Enden der Lenkerstummel müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.9 Fußrasten können mit einem Klappmechanismus versehen sein, sofern sie dieser in Ausgangsstellung zurückbringt. Die Enden müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein.
- 0.10 Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Zündunterbrecherschalter/-knopf ausgestattet sein.
- 0.11 Luftfiltergehäuse / Airbox für 4-Takt-Motorräder
Alle 4-Takt-Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox versehen sein. Das geschlossene System für die Kurbelgehäusebelüftung muss beibehalten werden. Der Luftfiltereinsatz darf geändert oder entfernt werden.
- 0.12 Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.
- 0.13 Ölabblass-, Öleinfüllvorrichtung und Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.
- 0.14 Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.
- 0.15 Ggf. vorhandene Scheinwerfer, Rückleuchten und Blinker können entfernt werden oder sind mit Klebeband oder Folie so zu sichern, dass keine größeren Glassplitter auf die Strecke gelangen können.
- 0.16 Ggf. vorhandene Beifahrerfußrasten können abgeschraubt oder müssen gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.
- 0.17 Der Benzintank muss aus Metall bestehen, sofern beim serienmäßigen Modell keine anderen Materialien verwendet wurden. Aus anderem Material gefertigte Tanks müssen der professionellen Fertigung entstammen, mit Tankschaum oder -blase ausgerüstet sein und dürfen keine äußeren Beschädigungen aufweisen. Im Zweifelsfall kann ein Röntgengutachten verlangt werden. Das Material für Tankverkleidung/-attrappe ist freigestellt.
- 0.18 Von bzw. zu einem sich bewegenden Motorrad dürfen keinerlei Informationen, auf welcher Art auch immer, übertragen werden. Einrichtungen zur automatischen Rundenzeitmessung werden nicht als Telemetrie angesehen.
- 0.19 Gewicht (ohne Nachtanken) und Leistung können bei Motorrädern mit diesbezüglichen Reglementvorgaben zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden.

Toleranzen:

- Leistungsmessung: 5 % / Gewichtsmessung: Die Messtoleranz beträgt auf geeichten Waagen 1% , auf nicht geeichten Waagen 5 %.
020. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Technischen Bestimmungen sowie Auslegung des Technischen Reglements ist zunächst die Entscheidung des ggf. eingesetzten Technischen-Pflicht-Kommissars bindend.